

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 7. April 1916.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Unsere Presse.

So manches neu gewonnene Mitglied unserer Sektion weiß die Bedeutung unserer Verbandspresse nicht hinreichend zu würdigen. Es zahlt seine Beiträge, nimmt seine Zeitungen in Empfang und — legt sie beiseite!

„Ja, wenn noch etwas von „unserer“ Anstalt, von unseren „schandbaren Zuständen“ drin stünde!“ sagt wohl gar der eine oder andere. Sein Interesse ist erschöpft, sobald allgemeine Interessen der ganzen Kollegenschaft zur Erörterung stehen!

Es bedarf da oftmals erst einer tiefer greifenden gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit, um das Interesse für die „Sanitätswarte“ und darüber hinaus für die „Gewerkschaft“ zu erwecken.

Hier kann jeder aufgeklärte Kollege und jede Kollegin der Organisation gute Dienste leisten, indem sie sich der leidigen Mühe unterziehen, vor und nach den Versammlungen, in den gemeinschaftlichen Pausen, nach Arbeitschluß usw. das Gespräch zu lenken auf einzelne Artikel (die ihnen wichtig oder interessant erscheinen). Dadurch werden sie selbst genötigt, sich die Gedankengänge hinreichend klar zu machen, und so gelingt es ihnen viel leichter, Anhänger für unsere Anschauungen zu gewinnen.

Gerade während der Kriegszeit, wo die oberflächlichen „Zerstreuungen“ wenigstens etwas in den Hintergrund gerückt sind, muß es möglich sein, für unsere ernstlichen Bestrebungen das nötige Verständnis zu erwecken.

Es ist geradezu rührend, mit welcher Freude zahlreiche Kollegen im Felde — beim Donner der Geschütze! — ihr Interesse an dem weiteren Gedeihen unserer Organisation bekunden, wie sie trotz der sie umbräunenden Kriegsnot nach ihrem Verbandsorgan verlangen und wissen wollen, wie es mit unserer Organisation steht!

So ersuchen wir die verbliebenen Kollegen und die Kolleginnen, mit möglichstem Eifer unsere Verbandspresse in den Dienst der Agitation zu stellen.

Durch das Fehlen zahlreicher Funktionäre und die verminderte Versammlungstätigkeit ist es erforderlich, in erhöhtem Maße die Agitation mit der Presse zu betreiben. Dazu ist auch unsere „Gewerkschaft“ in hohem Maße geeignet.

Wenn die neu gewonnenen Mitglieder — aber auch die älteren! — die „Gewerkschaft“ und die „Sanitätswarte“ regelmäßig lesen, so werden sie sehr bald in der Lage sein, sich ein Bild von der Gesamtsituation in unserem Verein zu machen. Sie vermögen dadurch auch unsere gewerkschaftlichen Grundsätze und Forderungen klar zu erkennen und für deren Verbreitung zu sorgen.

Sage mir, ob Du regelmäßig unsere Verbandspresse liest, und ich will Dir sagen, wie weit Deine gewerkschaftlichen Grundanschauungen gefestigt sind!

## Armut und Krankheit.

Unser Kollege Richard Zidmann, der uns seit Jahren in Gemeinschaft mit Kollegen (Sabnemann) die gewerkschaftliche Treue hält, sendet uns aus Chicago den nachfolgenden trefflichen Artikel:

Lange bevor es eine christliche Religion gab, war die ärztliche Wissenschaft bemüht, den Ursprung von Krankheiten zu ermitteln. Je mehr sich die Ärzte diesem Geschäfte widmeten, fanden sie, daß Krankheiten nicht Strafen der Götter waren, sondern einfach in der Verletzung von Naturgesetzen bestanden. Und die ärztliche Wissenschaft war auf dem besten Wege, Fortschritte zu machen.

Da kam das Christentum mit seiner Lehre von der Nichtigkeit des menschlichen Lebens. Mit einem Schlage kam die ärztliche Wissenschaft zu einem Stillstand. Es wurde als Eingriff in Gottes Willen betrachtet, Krankheiten zu heilen. Was hatte es für einen Zweck, dieses elende Dasein zu verlängern? Die Kirche verbot die ärztliche Wissenschaft und setzte Strafe auf die Ausübung derselben. Der Aberglaube und Wunderglaube, an dem wir heute noch krankten, setzte wieder ein. Die Krankheiten wurden von der moralischen Seite angehen. Sie waren eine Strafe Gottes. Gott sandte die Krankheiten, und Gott konnte sie wieder hinwegnehmen.

Diese Auffassung ist heute noch in vielen Kreisen maßgebend, und sie erschwert und erschwert eine freie, natürliche Gesundheitspflege.

Nun lassen sich Vernunft und Naturgesetze wohl für Zeiten, aber nicht dauernd unterdrücken. Trotz des lähmenden und tödenden Einflusses der christlichen Kirche, brach sich doch wieder eine natürliche Auffassung von Krankheiten und deren Ursachen Bahn. Mit dem Erwachen der Naturwissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert ging auch eine Neugeburt der medizinischen Wissenschaft Hand in Hand. Die alte Ansicht, daß Krankheiten eine Strafe Gottes seien, wurde verworfen. Und heute gibt es außer religiöser Irregeneration wohl keinen vernünftigen Menschen, der in einer Krankheit eine Strafe Gottes erblickt.

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft entstanden auch Krankheiten, die man früher nicht gekannt oder die nur in einzelnen Fällen, nicht aber als allgemeines Problem zu verzeichnen waren. Lange Arbeitszeit, ungenügende Ernährung, schlechte Wohnungsverhältnisse schufen und schafften Krankheiten in einem nie gekannten Maße.

Wenn immer ärztliche Untersuchungen über die Krankheiten unserer heutigen Generation vorgenommen werden, so zeigt sich auch der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse als anregende Ursache. Der Schluß aller dieser Untersuchungen ist: Schafft bessere wirtschaftliche Verhältnisse, und damit könnt ihr am besten die Krankheiten verhindern.

Dr. Gorgas, einer der leitenden Ärzte der Vereinigten Staaten, war mit der Ueberwachung der Sanitätsverhältnisse am Bau des Panamakanals betraut. Er war ferner tätig als Sanitätsarzt in Havana. Seine Tätigkeit in den letzten 10 Jahren hat ihn zu folgender Ueberzeugung gebracht, die er in einem Vortrage lehrhaft kundgab:

„Ehe wir auf die mögliche Verminderung von Krankheiten rechnen können, müssen wir vor allem die Armut beseitigen, die

mehr oder weniger in allen zivilisierten Ländern herrscht. Armut ist die größte Ursache von Krankheiten; es ist die Steinwand, gegen die der Arzt vor allem ankämpfen muß. Während der letzten 10 Jahre meiner Tätigkeit als Sanitätsarzt habe ich viel über diese Angelegenheit nachgedacht. Was kann getan werden, um die Armut derjenigen Bevölkerungsschichten zu beseitigen, die am meisten von Krankheiten heimgeheuchelt werden? Es liegt auf der Hand, daß Armut erzeugt wird durch niedrige Löhne, daß niedrige Löhne wiederum erzeugt werden dadurch, daß es mehr Leute gibt als Arbeitsgelegenheit. — Wollen wir Krankheiten bekämpfen, wollen wir die Ursachen derselben beseitigen, so müssen wir vor allem für höhere Löhne und für Beseitigung von Arbeitslosigkeit sorgen."

Soweit die Ausführungen von Dr. Gorgas, der nur ausspricht, was schon durch viele andere Ärzte festgestellt wurde. Beseitigt die Armut, und so verringert ihr die Ursachen von Krankheiten.

Diese Mahnung an die heutige Gesellschaft geht an den Ehren der kapitalistischen Welt ungehört vorüber. Sie wollen das nicht hören. Es hört ihren Profit.

Und auch bei den Arbeitern, die ja die Opfer für die Krankheiten bringen müssen, geht diese Mahnung unbeachtet vorüber. Wenigstens bei der Mehrzahl derselben.

Sie glauben, das müsse so sein. Sie verfrachten sich in Kranken Tagen in einen Winkel, die Krankheit als ihre Schuld betrachtend. Oder aber, wenn noch in religiösen Vorurteilen gefangen, betrachten sie ihre Krankheit als eine Strafe Gottes.

Uniere Mitmenschen über die wahre Ursache von Krankheit aufzuklären, muß unsere Pflicht sein. Dazu bietet uns auch die Bemerkung des Armeearztes Dr. Gorgas eine gute Gelegenheit. Laßt uns allen immer wieder ins Gedächtnis führen: Armut ist die größte Ursache von Krankheit. Gesundheit ist das höchste Gut der Arbeiter!

### Aus der Praxis.

Ueber **Ergänzungsnährstoff** Vitamine hielt Prof. Borsttau in der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft einen interessanten Vortrag. Calcium Jod hat vor einigen Jahren die Bezeichnung Vitamin gecharakterisiert. Die Vitaminforschung nahm ihren Ausgang von der Beri-Beri-Krankheit, die, wie man heute weiß, eine Ernährungskrankheit ist, die mit dem Aufkommen von poliertem Reis zusammenhängt. Man dachte ursprünglich daran, daß verdorbener Reis die Ursache wäre, schließlich erkannte man aber, daß durch die Entfernung der Silberhäutchen beim Reis die Krankheit verschuldet werde. Es gelang Junt, aus dem Silberhäutchen des Reis Stoffe zu gewinnen, die schon in ganz geringer Menge die Heilung herbeiführten. Diese Stoffe nannte er eben wegen ihrer lebenswichtigsten Vitamine. Was hier vom Reis und Beri-Beri gesagt wurde, gilt auch für eine Reihe anderer Krankheiten und anderer Nahrungsmittel. So hat neuerdings Hofmeister festgestellt, daß Mäuse, die ausschließlich mit Brot aus feinem Weizenmehl ernährt wurden, in einigen Wochen zugrunde gingen. Wurden sie mit Roggenbrot oder reichhaltigem Mohnmehlbrot gefüttert, oder wurden dem Weizenbrot wässrige Extrakte aus Mohnmehlbrot zugegeben, dann blieben sie am Leben. Also auch hier zeigte sich das Fehlen lebenswichtiger Stoffe und Hofmeister ist bald deshalb vor, lieber hat: von Vitaminen von Ergänzungsnährstoffen zu sprechen. Wenn man so das ganze heutige Wissen auf diesem Gebiete zusammenfaßt, so kann man sich immerhin schon über die ganze chemische Natur der hierher gehörigen Stoffe wenigstens Vorstellungen machen. Wir wissen, dank den Forschungen Emil Fischer's, daß die Eiweißmoleküle als Verkettungen von Aminosäuren aufzufassen sind. Wir wissen weiter aus den Forschungen Alderhaldens, daß Aminosäuren die Bausteine für den Aufbau des körpereigenen Weisses bilden, und daß einzelne von ihnen qualitativ wie quantitativ hier eine ganz verschiedene Rolle spielen. Wenn nun, wie dies tatsächlich der Fall ist, die einzelnen Nahrungstoffe in dieser Hinsicht auch sehr verschieden zusammengesetzt sind, so kann bei einseitiger Ernährung auch nur ein einziger solcher Baustein fehlen und Minderungen müssen die Folge sein.

**Natürlich bewerkte künstliche Milchmagen.** Bientlich großes Aufsehen erregte vor einigen Monaten der Plan des Zürcher Technikers, Prof. Stodola, den Kriegsbeschädigten Prothetiken zu verfertigen, die durch die eigene Muskelkraft der Verunmündelten bewegt werden sollten. Prof. Zuercher in Grieswald hatte die medizinische Seite der Frage in Angriff genommen, indem er eine Anzahl Verletzte, denen die Hand oder der Arm amputiert werden mußte, daraufhin behandelt, daß aus den Sehnen des Stumpfes eine Sehne herauspräpariert wurde, die späterhin die Zugkraft der Stumpfmuskeln auf den Ansatz der Prothese übertragen sollte. Zu der Sitzung der Medizinischen Gesellschaft

in Leipzig am 25. Januar d. J. hat nun Dr. Faur einen Fall demonstriert, der schon 1912 und 1913 operiert wurde, und bei dem es sich gleichfalls um eine Amputationsstumpfsplastik zum Zwecke der aktiven Bewegung einer Handprothese handelte. Wie Faur in der genannten Sitzung mitteilte, ist der eigentliche Urheber des Gedankens der italienische Chirurg Ranghetti, der den Plan dazu schon 1898 ausgearbeitet hatte, welcher dann durch theoretische, experimentelle und praktische Arbeiten anderer italienischer Ärzte weiter gefördert wurde. Die wissenschaftliche Wahrheit gebietet, der italienischen Chirurgie diese Ehre zukommen zu lassen. 1906 erschien eine größere Monographie Ranghettis mit Abbildungen, die diese Arbeiten behandelt und auch einen Mann zeigt, der durch aktive Muskelübertragung seines Oberarmmuskels auf eine Prothese eine Lampe, ein Weil halten kann. Bei dem von Faur operierten Fall handelt es sich um einen Arbeiter, dem infolge einer schweren Maschinenverletzung die Hand abgenommen werden mußte. Ehe dies geschah, ließ Faur aus der Verwundung eine 10 Zentimeter breite gesunde Hautmanschette rings um den Arm oberhalb der in Aussicht genommenen Amputationsstelle anheften. Nach der Amputation wurde aus der Manschette ein dorsaler (an der Außenseite) und ein palmarer (an der Innenseite) des Armes gelegener Lappen gebildet. Ebenso wurden die Armmuskeln in zwei entsprechende Bündel geteilt und ihre Schnittflächen durch Nähte vereinigt. Die Sehnen wurden in die entsprechenden Hautlappen so eingeschlagen, daß sie allseitig mit Haut bedeckt sind. Schließlich waren zwei große ohrenartige Gebilde vorhanden, die die beiden Sehnenbündeln enthalten. Diese wurden durch Herauserschneiden eines Zentimeterstreifens durchblutet, so daß sie nun zwei feste Sehnen bilden, in die ein Polgen eingeführt werden kann. Die Sehnen sind in der Lage, einen kräftigen Zug von 1½ bis 2 Zentimetern auszuführen. In nächster Zeit soll der Patient die für ihn angefertigten Prothesen erhalten. Durch eine Reihe von Zufällen hat sich die Rehabilitation des Patienten so lange hingezogen, sonst hätten wir schon längst den Mann mit selbsttätig bewegter Prothese. Durch diese Bemerkungen soll indessen nicht das Verdienst Prof. Zuerchers schmälert werden, der an einem viel größeren Material seine Studien gemacht hat, deren Resultate er wohl demnächst der Öffentlichkeit übergeben wird.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** (Rudolf Birchow - Frankenhau.) In einer Versammlung des Personals des Rudolf Birchow-Krankenhaus besprachen sich die dort beschäftigten Reinigungskräften über die von der Verwaltung geübte eigenartige Praxis bei der Auszahlung der Feuererregzulage. Nach den Bestimmungen des Magistrats sollen ab 1. Dezember 1915 erhalten:

1. bei einem Einkommen bis zu 2000 Mk.
  - a) Ledige unter 18 Jahren 10 Mk. monatlich,
  - b) Ledige über 18 Jahre 12 Mk. monatlich;
2. bei einem Einkommen von bis zu 2500 Mk.
  - a) Verheiratete ohne Kinder 15 Mk. monatlich,
  - b) Verheiratete mit 1-2 Kindern 20 Mk. monatlich,
  - c) Verheiratete mit mehr als 2 Kindern 25 Mk. monatlich.

Bei der Auszahlung der Feuererregzulage erhalten nun Witwen mit einem Kind den ihnen zutreffenden Betrag von 20 Mk. im Monat, während die Witwen ohne Kinder den Betrag über 18 Jahre gleichgestellt werden und nur 12 Mk. pro Monat bekommen, obwohl sie in den meisten Fällen einen eigenen Haushalt zu erhalten haben. Am schlechtesten gestellt sind jedoch die Kriegserkrankten. Diese zählen ganz gleich, ob sie kinderlos sind oder ob sie 1 oder 1 Kinder haben zu den Ledigen unter 18 Jahren und erhalten die Feuererregzulage von 10 Mk. im Monat. Allerdings sind alle Kriegserkrankten werden zu den „Augenblinden“ gerechnet! Die Neuzutretenden erhalten zu ihrem zutreffenden Feuererregzulage nach der Kinderzahl, aber Frauen, die bereits 6 bis 8 Jahre im Frankenhause arbeiten, müssen sich mit 10 Mk. pro Monat begnügen; sie werden darauf hingewiesen, daß sie schon als „Kriegserkrankten“ unterstellt werden! Bis jetzt haben wir in Berlin nur immer die Tatsache zu verzeichnen gehabt, daß die Steuerstellen auf Grund des Verdienstes der Kriegserkrankten diesen Abzüge von der Unterernährung gemacht haben, daß aber Abzüge vom Arbeitsverdienst auf Grund der Unterernährung gemacht werden, durfte doch wohl nur im Frankenhause geschehen sein. Die Arzten stellen mit Recht die Anfrage an die Direktion, auf Grund welcher Magistratsbestimmungen diese sonderbare Auszahlung der Feuererregzulage erfolgt.

**Schönberg.** (Augusta Victoria Frankenhau.) Die Angelegenheiten des Mädchenmörders Pfeifferer, über die in der letzten „Sanitätswarte“ berichtet wurde, hat durch die Vermittlung des Herrn Stadtrat Dr. Rahnow ihre Gledanna gefunden, und zwar zugunsten des Mädchens. Der Herr Stadtrat würdigte objektiv den Rechtsstandpunkt des Falles, was in aller Öffentlichkeit ausgesprochen werden muß. Wir wollen an dieser

Stelle nicht verfehlen, das zu wiederholen, was wir bei Wahrnehmung der Arbeiterinteressen immer betonen, daß eine Verwaltung, die die Rechte ihrer Arbeiter respektiert, auf der anderen Seite von ihren Arbeitern und Angestellten gewissenhafte Pflichterfüllung zu verlangen hat. Es gehört zur Erziehung der Gewerkschaften, die Arbeiterkraft zum Rechts- und Pflichtbewußtsein zu erziehen. Leider wird diese Erziehungsarbeit vielfach durch kurzfristige Arbeitgeberinteressen erschwert. Es dürfte deshalb für beide Teile, für die Krankenverwaltung wie für die Angestellten, von großem Vorteil sein, wenn ein Organ geschaffen werden würde, das mit der Wahrnehmung der Rechte der Angestellten betraut ist. Ein solches Organ ist ein Arbeiterausschuß. Für die in der Stadt Schöneberg beschäftigten Arbeiter besteht ein solcher. Seine Wirksamkeit möchte heute niemand mehr in Frage stellen. Durch eine Vergrößerung des Arbeiterausschusses solcherart, daß dem externen Personal wie dem Hauspersonal je ein Vertreter zugeordnet wird, läßt sich die Sache sehr leicht lösen. In den Berliner Krankenhäusern besteht für jedes einzelne Krankenhaus ein selbständiger Arbeiterausschuß. Was in Berlin geht, läßt sich auch in Schöneberg durchführen. Am Schöneberger Magistrat bestand übrigens im Jahre 1913 eine starke Meinung, dem Krankenhauspersonal eine Vertretung im Arbeiterausschuß einzuräumen. Die Gründe, die schließlich das Vorhaben vereitelt, sind uns nicht bekannt. Der Herr Direktor Morbacher hatte sich bereit gefunden, in Ermangelung eines Arbeiterausschusses bezw. einer Vertretung im Arbeiterausschuß eine sogenannte Weidwerdekommission des Personals anzuerkennen. Dieses Entgegenkommen des Herrn Direktor Morbacher ist unermessenswert es auch ist, vermochte das Personal dennoch nicht voll zu entschädigen, da die Funktionen des Arbeiterausschusses doch etwas anders zu bewerten sind, als die einer geduldeten Weidwerdekommission. Der Krieg hatte nun die Weidwerdekommission zertrümmert und dadurch das Personal das Vortragen von Wünschen und Beschwerden gänzlich genommen. Daran sind auch die verbandsmäßigen Auforderungen der Oberkammer zu erklären. Nicht nur darin vermag die Oberkammer etwas zu leisten, sondern auch in bezug auf die Behandlung des Personals erlaubt sie sich geradezu Unzulässliches. Sie bringt es fertig, nicht nur die Mädchen, sondern auch die in der Küche beschäftigten Frauen mit wenig schmeichelhaften Namen wie „Kulpe“ und ähnlichen zu titulieren. Das maßlose Herumschimpfen ist durchaus nicht geionter, die Arbeitsfreudigkeit des Personals zu fördern. Wir gewinnen immer mehr das Empfinden, daß zu der Zurückspinnung der Fäden zwischen Verwaltung und Personal die Oberkammer ein gerichtetes Maß beigetragen hat. Die von Direktor Morbacher an mich gerichteten Briefe manne gegebene Zusicherung, daß die laut gewordene Verbandsferndisziplin keine Mißbilligung findet, wird hoffentlich von den nachgeordneten Stellen beachtet werden. Wir hätten ebenfalls gewünscht, daß es nicht zu derartigen Beschwerden gekommen und es uns erspart geblieben wäre, solche öffentlich rügen zu müssen.

**Gerichts-Zeitung.**

Der Besitzer einer Krankenanstalt haftet für den von Melonvaleszenten in ihrer Eigenschaft als Hilfskrankenwärter verursachten Schaden. Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1916. In des Krankenhauses der evangelischen Kirchengemeinde in Gelsenkirchen war am 3. Januar 1912 der Bergarbeiter D. auf Antrag des Annapflichtsvereins zwecks Stellung einer Lungenerkrankung eingebracht worden. Am 5. Februar sprang der Kranke in Feuerphantomen aus dem Bette und wurde von einem anderen, in der Melonvaleszente beschäftigten Arbeiter namens F. auf sein Lager zurückgeworfen. Er stieß mit dem Rücken auf die mit einer Holzleiste bedeckte Matratze der 30 Zentimeter hohen Bettstelle auf, indem die Leiste in die Höhe flog, und zog sich einen Bruch der Wirbelsäule zu. Der Arbeiter F. war von der Schwester M., die einige Zeit abwesend war, mit der Aufsicht über die Kranken des betreffenden Saales beauftragt worden. D. klagte nun Mlage gegen die evangelische Kirchengemeinde als Eigentümerin des Krankenhauses an und verlangte die Differenz zwischen dem von dem Annapflichtsverein während seiner krankenzeitigen Krankheit bezahlten Krankengeld und seinem normalen Verdienst, die er auf 600 M. bezifferte, sowie eine jährliche Rente von ebenfalls 600 Mark (den entsprechenden Lohnanspruch des Annapflichtsvereins gedenkt er an diesen). Das Landgericht Essen wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Hamm dagegen erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Aus den Gründen des Oberlandesgerichts: Die Art, wie der Melonvaleszent F. den Mlager, der einen Schritt weit von seinem Bette entfernt stand, in dieses zurückstieß, war eine Mißhandlung, durchaus geeignet, eine schwere Rückenverletzung herbeizuführen. Auch die Auslage des Oberarztes des Krankenhauses, Dr. L., geht dahin, es ist wohl möglich, daß der Mlager schon vor seiner Einbringung in die Anstalt einen ähnlichen Unfall erlitten habe, ist jedoch nichts erwiesen. Die beklagte Kirchengemeinde

haftet aus § 823 des B. G. B. (widerrechtliche, vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Leben und Gesundheit eines anderen). Dadurch, daß die Beklagte Kranke aufnahm, ergab sich für sie die Verpflichtung, Maßnahmen zu treffen, die geeignet waren, die Kranken gegen Schädigung ihres Körpers und ihrer Gesundheit zu schützen; namentlich mußte sich diese Fürsorge auf delirierende Kranke erstrecken, die nicht bei klarem Verstande waren und nicht selbst für sich sorgen konnten. Nach dem Gutachten des Kreisarztes Dr. Sch., der auch die Aufsicht über das Krankenhaus zu führen hatte, muß angenommen werden, daß die Beklagte die erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen hat, zu der sie verpflichtet war. In der Anstalt kam auf zwölf Kranken nur eine Schwester. Dieser geringe Personalbestand brachte es mit sich, daß Kranke, die geistig nicht völlig klar waren, nicht von geschulten Schwestern unter Aufsicht gehalten werden konnten, sondern daß andere Kranke, Melonvaleszenten, herangezogen werden mußten. Hierin ist ein schulhafter Mangel an Organisation der Krankenanstalt zu erblicken. Solche Hilfsleistungen belegen nicht das nötige Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl. Den gesetzlichen Vertretern der Beklagten kann dies nicht unbekannt geblieben sein; sie hätten erkennen können, welchen Gefahren die zu beaufsichtigenden Kranken ausgesetzt waren, und hätten für ausreichendes zuverlässiges Personal sorgen müssen. Wenn nicht genügend geschulte Schwestern geschafft werden konnten, müßten geeignete Hilfskräfte angestellt werden, und wenn ja einmal vorübergehend ein Kranker mit der Überwachung betraut wurde, so dürfte die Auswahl nicht einer Schwester allein überlassen werden. Die Schwester M. hat in dem F. keinen geeigneten Kranken ausgewählt, und das hat die Beklagte zu vertreten. Daß in Krankenhäusern überhaupt so verfahren wird, nach der Behauptung der Beklagten bildet keinen Entlastungsgrund. Gegen dieses Urteil legte die beklagte Kirchengemeinde noch Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch vom 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes, der in der Entscheidung der Vorinstanz seinen Rechtsirrtum zu erblicken vermochte, als unbegründet zurückgewiesen wurde.

**Rundschau.**

Professor Arapelinus G. Geburtstag. Am 15. Februar vollendete Doktor Professor Dr. Emil Arapelin, Direktor der psychiatrischen Klinik an der Münchener Universität, sein 60. Lebensjahr. Er ist 1856 zu Keimretzhay geboren, studierte in Würzburg, München und Leipzig, arbeitete als Assistent Prof. v. Gudden's, den damaligen Ordinarius für Psychiatrie an der Münchener Universität, und habilitierte sich im Jahre 1881 in München. Im Jahre 1886 wurde er als ordentlicher Professor für Psychiatrie an die Universität Dorpat berufen, von 1891 bis 1903 wirkte er in Heidelberg und selber in München. Die außerordentlichen Verdienste, die Arapelin sich um die Psychiatrie erworben hat, sind zu bekannt, um erit in Erinnerung gebracht werden zu müssen. Sowohl in bezug auf die klinische Untersuchung der Geisteskranken (Beeinflussbarkeit, Affektionen, Störungen der Stimmung und des Willens usw.) als auch auf Diagnostik und Kofologie durch Festlegung der Krankheitsgrade der Dementia praecox, der lebeephrenischen und katatonischen Formen, hat er die Psychologie gewaltig gefördert. Sein Verdienst ist weit verbreitet und allgemein anerkannt. Die Bekämpfung des Alkoholismus veranlaßt Arapelin ganz besondere Anerkennung, ja man kann sagen, daß durch seine Untersuchungen und Feststellungen erst die wissenschaftliche Grundlage für die Enthaltsamkeitsbewegung geschaffen worden ist. Im Jahre 1892 erschien seine verfaßte Schrift „Die Beeinflussung einwacher psychischer Vorgänge durch einige Arzneimittel“, in der gezeigt wurde, daß nicht, wie bis dahin allgemein angenommen worden war, kleine Alkoholmengen anregend und fördernd auf die geistigen Funktionen wirken, sondern lähmend und erschwerend; seine und seiner Schüler Arbeit, kürzer, kürzer u. a. mühevollen Berichte haben bewiesen, daß selbst verhältnismäßig geringere Alkoholmengen ziemlich lange anhaltende Störungen der Denkfunktionen und Sinnesarbeit verursachen. Diese Feststellung ist eine der wichtigsten Grundlagen der Ablehnung selbst des mäßigen Alkoholgenusses geworden. Lange hat Arapelin um die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt in Bayern gekämpft und hat im Münchener Medizinischen Kollegium und bei den staatlichen Behörden immer wieder auf die dringende Notwendigkeit einer solchen hingewiesen, bis es seinen Bemühungen endlich gelungen ist, die Errichtung der Anstalt in Grubmühl durchzuführen. Mit Prof. von Gruber zusammen hat Arapelin 10 Wandtafeln zur Alkoholfrage herausgegeben, die ein wertvolles Aufklärungsmittel im Kampfe gegen den Alkoholismus bilden. Zum zweiten Male ist Arapelin Vorsitzender des Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes, dem er seit der Gründung angehört, und dem er stets Förderung und Unterstützung angedeihen ließ, sowie die Enthaltsamkeitsbewegung überhaupt an ihm einen ihrer beamteten Führer besitzt.



**Versicherungspflicht des Personals der freiwilligen Krankenpflege.** Aus den von dem preussischen Kriegsmilitärministerium kürzlich erlassenen Bestimmungen sind folgende Grundsätze für beteiligte Kreise von Interesse: 1. Das auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung gelangende Personal der freiwilligen Krankenpflege wird, insofern es sich um die Kranken, Invaliden- und Angestelltenversicherung handelt, nach der Art der Personen des Soldatenstandes als versicherungsfrei erachtet. 2. Bezüglich der Versicherung des im Heimatgebiet und in armierten Zeitungen tätigen Personals der freiwilligen Krankenpflege ist folgendermaßen zu verfahren: a) Krankenversicherung. Kraft Gesetzes sind insbesondere befreit: von der Versicherungspflicht die Ordensbrüder, Ordensschwwestern, Diakonissen usw. die von ihren Gesellschaften, Mutterhäusern usw. der freiwilligen Krankenpflege für die Dauer des Krieges zur Verfügung gestellt worden sind. Für die übrigen Personen der freiwilligen Krankenpflege ist Voraussetzung der Versicherung, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden. Diesen Personen ist, um sie von der Krankenversicherungspflicht zu befreien, für den Fall der Erkrankung ein Anspruch auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelungen der Krankenkasse gewährleistet worden. Da indes in der Regel Krankengeld nur ausnahmsweise gezahlt zu werden. Soweit die Voraussetzungen für die Zahlung eines Krankengeldes vorliegen, wird als Krankengeld die Hälfte des Krankengeldes gewährt werden. b) Invalidenversicherung. Die Tätigkeit des Personals der freiwilligen Krankenpflege wird als freiwillige militärische Dienstleistung im Sinne des § 1393, Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung angesehen. Demgemäß tritt Versicherungsfreiheit e. n. c) Unfallversicherung. Im allgemeinen kann die Krankenpflege an sich als unfallversicherungspflichtiger Betrieb nicht angesehen werden. Bei Unfällen, die im Küchen-, Depot-, Fahr-, dienste usw. auftreten, kommt jedoch unter Umständen ein Schadenersatz nach dem 3. Buch der Reichsversicherungsordnung in Betracht. d) Angestelltenversicherung. Auf Grund der Bestimmungen des Reichstanzlers vom 26. August 1915, betreffend Angestelltenversicherung während des Krieges, tritt Vertragsfreiheit ein.

**Neuer Samariterkursus.** Die Kolonne Berlin des „Arbeiter-Samariterbundes“ hat die Winterturse mit der Prüfung der Teilnehmer abgeschlossen. Der prüfende Arzt, Herr Dr. Moses, konnte allen 30 Prüflingen das Zeugnis ausstellen, nämlich als vollgültige Mitglieder der Kolonne, insbesondere aber für die Arbeitererschaft und die Allgemeinheit, tätig zu sein, wo sich ihnen Gelegenheit dazu bietet. Trotzdem der größte Teil der männlichen Mitglieder der Friedensarbeit entzogen ist, war es der Leitung der Kolonne doch möglich, den Kursus, dank der Mitarbeit des Herrn Dr. Moses, durchzuführen. Der Zweck dieser Kurse ist genügend bekannt. Sie sollen allen Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit bieten, ihr Wissen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Gesundheitschädigungen und Verletzungen zu bereichern. In einer Zeit, wo leider so viele Leben und Gesundheit opfern müssen, haben die Zurückgebliebenen die Pflicht, die Opfer des Schlachtfeldes der Industrie auf das geringste Maß zu beschränken. Krankheiten und Verletzungen zu verhüten, ist wichtiger, wie sie zu heilen. Ist aber ein Unglück passiert, so ist es Pflicht jedes Menschen, helfend einzuspringen, bis weitere ärztliche Hilfe beschafft werden kann. Dieser sozialen Pflicht darf sich niemand entziehen. Der Erkrankte hat ein Recht, diese Nächstenliebe vom Gesunden zu fordern, dazu ist aber ein Gehörtes an Samariterkenntnissen erforderlich, um die leider noch vielfach geübte Quacksalberei und Quackerei zu unterlassen und den Verletzten oder Erkrankten vor weiteren Schädigungen zu bewahren. Der am 3. April, abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Köpenickerstr. 62, beginnende Kursus bietet Gelegenheit, die Grundregeln der ersten Hilfeleistung zu erlernen und in den Grundzügen der Kranken- und Gesundheitspflege unterrichtet zu werden. Wer beabsichtigt, an dem Kursus teilzunehmen, wolle sich in dem benannten Lokal einfinden. Der Unterricht beginnt mit der Beschreibung vom Bau des menschlichen Körpers, dem im Laufe des Kursus weitere Vorträge über alle Arten von Verletzungen und Verbandübungen folgen. Wegen weiterer Auskunft wende man sich an den Vorsitzenden Gustav Dietrich, Berlin NW. 21, Mopitodstr. 25.

**Vorbildliche Opferwilligkeit eines Erfinders.** In der „Chemikerzeitung“ hat Professor Dr. Lassar-Cohn (Königsberg i. Pr.) über seine auch vom Institut für Gärungsfermente gütlich beurteilte Erfindung zur Verbilligung der Kraftfutterherbe nähere Mitteilung gemacht. Es handelt sich bei dem Verfahren um eine Benennung des tierischen Darms an Stelle des jetzt für Sprengstoffe vorteilhafter verwendbaren Ammoniaks. Der Gesehrte denkt dabei weniger an fabrikmäßige als an eine eigene Gewinnung in der Nähe großer Viehställe oder der Pferdeställe von Käufern. Ganz besonders interessant ist seine Schlussbemerkung, die verdient, daß jeder Deutsche sie kennen und für sich selbst beherzigen

lernt: „Ich habe meine Erfindung nicht zum Patent angemeldet, sondern stelle sie jedem frei zur Verfügung. Denn ich meine, daß es in dieser Zeit, wo zahllose Mitbürger ihr Leben für das Reich einsehen, einem Bürger, der wegen Alters zu Hause geblieben ist, nicht ansteht, aus einem Gedanken auf einem Gebiete geldlichen Vorteils ziehen zu wollen, mit dem die Ernährung des Volkes zu eng verknüpft ist.“ In einer Zeit, wo die wichtigste Nahrungsmittel, die Milch, zu einem Teil infolge Futtermangel und Futterteuerung eine beängstigende Knappheit aufweist und auch unsere Fleischvorräte aus den gleichen und anderen Gründen unzureichend sind, wird die Allgemeinheit dem unheimlichen Erfinder als einem Wohltäter des Volkes gewiß Dank sollen.

**Die „Arrenrechtsreform“.** Zeitschrift des „Bundes für Arrenrecht und Arrenfürsorge“, beschäftigt sich in ihrer Nr. 33 (März 1916) mit dem Raubmordverbrechen, den zwei junge Mädchen in Berlin an einen Fandleiber und dessen Ehefrau verübten. Bekanntlich hat sich herausgestellt, daß die beiden Täter bis vor kurzem in der Arrenanstalt Dalldorf als Pfleger beschäftigt waren. Das Blatt vermahnt sich dagegen, verallgemeinern zu wollen, stellt aber fest, daß der verantwortungsvolle Verfall des Arrenpflegers nicht in bedenklichem Maße von nicht einwandfreien Personen durchführt ist, da die Anstaltsverwaltungen wegen des Leutenamals alles, was sie bekommen können, als Arrenpfleger einstellen. Zum Schluß heißt es in dem Artikel: „Leider ist nur ein kleiner Teil des Arrenpflegepersonals gewerkschaftlich organisiert, für Groß-Berlin in dem gut geleiteten Verband der Gemeindegewerkschafter. Ein anderer Teil hat sich dem unter der Führung eines ehemaligen Kranken- oder Arrenpflegers stehenden „Deutschen Krankenpfleger-Bund“ angeschlossen. In der Zeitschrift dieses Bundes, dem „Krankenpfleger“, herrscht seit Jahren ein derart rüder Ton, daß man sich über die Verrohung im Arrenpflegerstande wirklich nicht wundern kann. — Gemeint ist hier der „Christliche“ „Krankenpfleger“ mit dem bekannten Streiter.“ Wir vergäßen — so verlockend es wäre — in dieser Zeit des „Burgfriedens“ diesen Nadeln weiterzuspinnen. Unsere Leiter werden sich auch so einen Vers machen können.

#### Lazaretttschiff auf der Weichsel.

Um dunkles Schiff wachst fremde Blut,  
C du ferne Heimat.  
Die Luft ist schwül von unferm Mut.  
Mit wehenden Wunden liegen wir  
und gleiten stromhinab zu dir,  
Heimat, liebe Heimat.

Tief liegt das Schiff in Schlafes Pann,  
C du ferne Heimat.  
Fest sitzt es an ein Ufer an.  
Trüb schweben Lichtlein hin und her,  
als ob's ein Säuwarm von Geistern wär'.  
Heimat, liebe Heimat.

Ja, fahren wir in Charons Boot?  
C du ferne Heimat.  
Und landen wir schon an im Tod? —  
Da greift durchs Dunkel eine Hand  
und führt mich sicher auf das Land.  
Heimat, liebe Heimat.

Und plötzlich seh' ich Haus und Dach,  
C du ferne Heimat.  
Wir treten in ein licht Gemach.  
Vielleicht ist's auch der Sonnenchein.  
Ich sink' in goldnen Schlaf hinein.  
Heimat, liebe Heimat.

Bill Wesper.

#### Eingänge.

**Sanuarzt-Zeitschrift für Gesundheitspflege, Diät und Wasserheilkunde.** Beiblatt „Natter und Wind“, 21. Jahrgang. Herausgeber: Dr. med. C. S. Fehlaue, Berlin. Sanuarzt-Verlag: Berlin-Steglitz. Halbjährlich 1,50 Mk. Inhalt des Februarheftes: Praktische Bunte für die Pflege Inphuskranker. Von Dr. med. S. Roefer in Bonn. — Die Wasserbehandlung des Herzleidenden im Hause. Von Dr. Siegfried Blümel in Wien. — Schlupf. — Laienhilfe bei Augenverletzungen. Von Sanitätstrot Dr. med. G. Schwabe in Leipzig. — Schlupf. — Ueber Entzündung und Anschwellung der Drüsen. Von Oberstabsarzt Dr. Mah. — Aus der Sanuarzt-Kasse: Kinderkrämpfe. Heiße Hand- und Fußbäder. — Der deutsche See. Ein gefährliches Gurgelwasser. — Digeiprenkissen. — Die Bedeutung von Extraktstoffen für die Ernährung. — Fragen und Antworten. — Lebens- und Pflanzwart. — Mutter und Kind: Gemüths- und Ernährung für Säuglinge. — Aufruf an Eltern, Lehrer und Erzieher.